Stadt Heinsberg

Bauverwaltungs- und Planungsamt

Vorlagen-Nr. 2015/Amt 60/00178



Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	Vorberatung Ö	07.12.2015
Rat	Entscheidung Ö	09.12.2015

Erneute Beratung und Beschlussfassung über die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Konzentrationszonen für Windenergieanlagen,

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Das Verfahren zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Konzentrationszonen für Windenergieanlagen" wurde durch die Beschlüsse des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 23.03.2015 und des Rates der Stadt Heinsberg vom 22.04.2015 abgeschlossen.

Am 11.06.2015 legte die Stadt Heinsberg der Bezirksregierung Köln den Antrag auf Genehmigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg vor.

Die Bezirksregierung Köln sah ein Genehmigungshindernis in dem Umstand, dass die Stadt Heinsberg in den Planungsunterlagen nicht eindeutig beschrieben habe, ob ein Überstreichen der Konzentrationszonengrenzen durch die Rotoren der Windenergieanlagen zulässig sein solle oder nicht. Nach Auffassung der Bezirksregierung ist ein derartiges Überstreichen unzulässig, was in den Planunterlagen eindeutig zum Ausdruck kommen müsse. Aus diesem Grunde hat die Stadt Heinsberg den Genehmigungsantrag mit Schreiben vom 03.09.2015 zurückgezogen. Zwischenzeitlich hat das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen mit Erlass vom 03.11.2015 die Rechtsauffassung der Bezirksregierung Köln bestätigt. Der Erlass ist als Anlage beigefügt.

Daraufhin wurden die Potenzialstudie, die Begründung zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg und die textlichen Hinweise auf der Planzeichnung entsprechend überarbeitet, womit die Genehmigungsfähigkeit gegeben ist.

In Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln wurde entschieden, dass die vorgenommenen Änderungen lediglich der Klarstellung dienen und somit keiner erneuten Offenlage bedürfen.

Das Verfahren zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Konzentrationszonen für Windenergieanlagen" kann nunmehr mit einem erneuten

Ratsbeschluss abgeschlossen und die Genehmigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg bei der Bezirksregierung Köln beantragt werden.

Beschlussvorschlag:

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Konzentrationszonen für Windenergieanlagen" wird nebst Potenzialstudie vom 17.11.2015 und Begründung mit Umweltbericht vom 17.11.2015 beschlossen.

Anlagen:

Begründung zur 34. Änderung FNP
Potenzialstudie, überarbeitet
Plan zur 34. Änderung FNP
Übersichtsplan zur 34. Änderung FNP
Denkmalgutachten 2014
Denkmalgutachten zur Teilfläche Randerath
ASP zu den Teilflächen 1-4 der 34. Änderung FNP
Artenschutzprüfung Windpark HS-Pütt
Artenschutzprüfung Windpark HS-Randerath
Artenschutzprüfung Windpark HS-Waldenrath
Gutachten Rastvögel zur Teilfläche Randerath
Suchräume für Kiebitzausgleichsflächen
Erlass MBWSV bzgl. Überstreichen der Konzentrationszonengrenzen
Flächenstatistik zur 34. Änderung FNP